

Erwerbstätigkeit

Die **Betreuung zum subventionierten Tarif** bedingt ein **Arbeitspensum für Paare total von 120%, für Alleinerziehende mind. 20%, ab dem KG 40% bzw. 140%**. Der Arbeit gleichgestellt sind Ausbildungen und Arbeitssuche. Andere zwingende Gründe für eine Betreuung können jederzeit mit dem TaMü (Geschäftsstelle/Vermittlung) besprochen werden.

Elternbeitrag

Die Eltern bezahlen entsprechend ihrem Einkommen ihren Anteil an das Betreuungsgeld gemäss kantonaler Verordnung (ASIV). Die Tarife werden durch den Kanton Bern (GEF) berechnet.

Eltern aus Gemeinden mit Betreuungsgutscheinen melden sich deshalb auf www.kibon.ch an, um ein Gesuch online einzureichen.

Wer kein Gesuch für kiBon einreichen möchte oder keine Verfügung bekommt, bezahlt den z.Z. gültigen Volltarif des TaMü.

Mahlzeiten (gem. Protokoll 09.05.19)

Frühstück	Fr. 2.50
Mittagessen bis 7-jährig	Fr. 5.00
Mittagessen ab 7-jährig	Fr. 7.50
Mittagessen ab 12-jährig	Fr. 8.00
Znüni / Zvieri je	Fr. 2.50
Nachtessen	Fr. 4.00

Bei Säuglingen bis 18 Mte (resp. nach Bedarf) stellen die Eltern die Nahrung zur Verfügung

Übernachtung

Übernachtungen sind nur nach **Absprache und mit Genehmigung** mit dem TEV TaMü und nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Der Tarif pro Nacht wird im TaMü z. Zt. mit einer Mindest-Anzahl Stunden (z.Zt. 4 Std) berechnet – plus Spesen (siehe oben).

Betreuungsvertrag fix

Betreuungsverträge werden mit einer **fixen Betreuungszeit (Anzahl Betreuungs-Std)** formuliert. Diese richtet sich nach dem gemeinsam besprochenen Betreuungsbedürfnis der Eltern und ist für ein Schuljahr verbindlich (1.8.-31.7.). Die fixierten Zeiten werden immer im gleichen Umfang verrechnet, unabhängig von Abwesenheiten/Ferien der abgebenden Eltern. Eine Ausnahme bilden Abwesenheiten/Ferien der Tageseltern.

Hinweis für subventionierte Tarife: Stunden, welche *über* dem vereinbarten Vertrag beansprucht sind, werden mit dem z.Zt. gültigen Volltarif verrechnet!

Vertragsanpassungen

Vertragsanpassungen werden mit **jeweils Fr. 20.00** Administrationsgebühr verrechnet und sind zahlungspflichtig. Vertragsanpassungen sind in jedem Fall dem TaMü zu melden, insbesondere, wenn sie +/- 20% vom formulierten Vertrag abweichen. Sie sind mind. 30 Tage zum Voraus zu melden, mit Info an die Tagesfamilie.

NUR-Ferienbetreuung

Hier gibt es einen separaten Vertrag. NUR-Ferienbetreuung wird – wenn Gutscheine vorliegen - ebenfalls zum *subventionierten* Tarif angeboten. Allerdings wird hier eine **Jahresgebühr pro Vertrag von Fr. 50.00** verrechnet, dieser ist jährlich nach Erhalt der Rechnung zahlungspflichtig. Ebenso wird bei einer Ferien-Platzsuche darauf geachtet, ob ein Kind oder dessen Geschwister die Tagesfamilie bereits etwas kennen.

Kündigung des Betreuungsvertrages

Die Fristen sind absolut einzuhalten. Eine Kündigung muss ordentlich und schriftlich 2 Monate im Voraus adressiert an die Geschäftsstelle des TaMü erfolgen. Ebenfalls ist die Tagesfamilie mind. 1-2 Monate zum Voraus zu informieren. Bei vorzeitigem Verlassen des Vertrages werden die **Elternbeiträge** grundsätzlich bis zur ordentlichen Kündigungsfrist **geschuldet**.

Einschreibengebühr

Die Einschreibengebühr pro Anmeldung und Kind beträgt **einmalig** Fr. 80.00. Diese wird bei der Einreichung einer Anmeldung fällig. Bei NUR-Ferienbetreuung beträgt die Gebühr Fr. 50.00. Die Einschreibgebühr wird in *keinem* Fall zurückerstattet.

Mittagstische: Für **nur Mittagstische** von betreuten Kindern mit Betreuungsvertrag gelten die Mahlzeiten (siehe oben) sowie **mindestens 2 Std pro Mittag und Kind**.

Mittagstisch für weitere Kinder: Für **Mittagstische** für Kinder ohne Betreuungsvertrag gibt es spezielle, separate Regelungen (siehe Angebot Z'mittagstisch des TaMü; Formulare beim TaMü).

Zum Wohle des Kindes

Säuglinge und Kleinkinder bis 3-jährig müssen 4 Std an einem Stück betreut sein.

Absagen, Verhinderungsfall

Diese müssen der Tagesfamilie **mindestens 24 Std im Voraus** mitgeteilt werden.

Zahlungsverkehr

Das Inkasso des Elternbeitrages erledigt der TEV TaMü. Die Zahlungsfrist der Rechnungen beträgt maximal 30 Tage. Konsequenz: **Ab 1. Mahnung** wird jeweils eine **Gebühr von Fr. 5.00**, **ab 2. Mahnung von Fr. 10.00** belastet, diese ist zusätzlich voll **zahlungspflichtig**.

Versicherungen

Die Eltern verpflichten sich, das Kind gegen **Krankheit** und **Unfall** zu versichern und eine **Haftpflichtversicherung** abzuschliessen.

Begleitung

Die Eltern verpflichten sich, während eines laufenden Betreuungsverhältnisses zu **Begleitgesprächen**. **Informationsanlässe** organisiert durch den TEV TaMü sind **obligatorisch**.

Schweigepflicht

Die abgebenden Eltern und ihre Familie verpflichten sich, alle Informationen über die Tageseltern und deren Familie **vertraulich zu behandeln**. An diese Schweigepflicht bleiben sie **auch nach Auflösung** des Betreuungsvertrages gebunden.

Mitgliedschaft im TaMü

Abgebende Eltern – auch für NUR-Ferienverträge - sind **automatisch und obligatorisch Mitglied des TEV TaMü** und erhalten eine entspr. Rechnung für den z. Zt. gültigen Jahresbeitrag.

Meldepflicht

Alle Betreuungsverhältnisse unterstehen gemäss kantonaler Pflegekinderverordnung der Meldepflicht. Der TEV TaMü ist verpflichtet, die Tagesbetreuungsplätze der Pflegekinderaufsicht zu melden.

Bestimmungen

Im Weiteren gelten die z. Zt. gültigen Statuten des TEV TaMü. Mit der Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages **gelten automatisch diese z. Zt. gültigen 'Regelungen für abgebende Eltern'**.